



INTENSIV-SEMINAR
23. NOVEMBER 2016
FRANKFURT/MAIN

ARZNEIMITTELWERBUNG – HERAUSFORDERUNGEN & MÖGLICHKEITEN

*Effizienter Einstieg in
die Grundlagen der
Arzneimittelwerbung!*

- *Anwendungsbereiche des HWG und des UWG*
- *Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen auf EU-Ebene*
- *Publikums- und Fachwerbung*
- *Zuwendungen und sonstige Werbeangaben*
- *Selbstkontrolle durch die pharmazeutische Industrie*
- *Sanktionsmöglichkeiten*



RAIN Yvonne Martins
*Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Berlin*



A K A D E M I E
FÜR FORTBILDUNG
H E I D E L B E R G



Ein systematischer Überblick mit vielen hilfreichen Beispielen aus der Praxis

SEMINARZIEL In diesem Seminar werden systematisch die Anwendungsbereiche des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) dargestellt. Es werden die für die Praxis wichtigsten Grundsätze unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und des EU-Rechts erläutert.

Ausgewählte Problemschwerpunkte bei der Arzneimittelwerbung und Möglichkeiten zu Abmahnungen und Klagen durch Mitbewerber und Verbände werden ausführlich thematisiert. Auf die Selbstkontrolle durch die pharmazeutische Industrie wird ebenfalls eingegangen.

Es besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch mit der Referentin und den Teilnehmern.

TEILNEHMERKREIS Diese Veranstaltung richtet sich an Leiter und Mitarbeiter der Abteilungen

- Recht
- Med.-Wiss.
- Marketing & Vertrieb
- Produktmanagement sowie an Compliance Officer und Informationsbeauftragte der pharmazeutischen Industrie. Mitarbeiter aus Werbeagenturen sind ebenfalls angesprochen.

BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL Das Seminar ist auf 15 Teilnehmer begrenzt, um eine Atmosphäre zu gewährleisten, in der die Thematik praxisorientiert vermittelt werden kann. Hierzu dient auch die von der Referentin erstellte Dokumentation, die Ihnen – zurück an Ihrem Arbeitsplatz – noch lange als hilfreiches Nachschlagewerk dienen wird.

PROGRAMM

Anwendungsbereich des UWG, HWG

- Begriffsbestimmung der Arzneimittelwerbung
- Abgrenzung Produktwerbung/Imagewerbung/Redaktionelle Werbung
- Aufbau des HWG

Irreführende Werbung

- Grundlagen von §§ 3, 5 UWG und § 3 HWG
- Besondere Irreführungstatbestände des § 3 HWG
- Verbot von Prämarketing: § 3a HWG

Besondere Bestimmungen über die Arzneimittelinformation

- Pflichtangaben nach § 4 HWG
- in den Printmedien
- in Fernsehen und Hörfunk
- Grenzen der Erinnerungswerbung
- Werbung für „andere“ Arzneimittel: § 4a HWG
- Zitiergebote: § 6 HWG

Zuwendungen und sonstige Werbeangaben

- Was ist verboten, was ist erlaubt?: § 7 Abs. 1 HWG
- Berufsbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen: § 7 Abs. 2 HWG
- Besondere Bestimmungen im FS-Arzneimittelindustrie-Kodex und AKG-Verhaltenskodex

Besondere Bestimmungen für die Publikumswerbung

- Verbot der Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel: § 10 HWG
- Verbot der Werbung für bestimmte Arten und Formen: § 11 HWG
- Verbot der Werbung für bestimmte Krankheiten: § 12 HWG

Vergleichende Werbung

- § 6 UWG
- Rechtsprechung zur vergleichenden Werbung

Sanktionsmöglichkeiten

- Öffentlich-rechtliche Kontrolle durch die Überwachungsbehörden
- Wettbewerbsrechtliches Vorgehen durch Mitbewerber und Verbände
- Abmahnverfahren
- Einstweiliger Rechtsschutz

ZEITPLAN Das Seminar beginnt um 10.00 Uhr und wird am Vor- und Nachmittag für eine 15-minütige Kaffeepause unterbrochen. Eine einstündige Mittagspause ist um 13.00 Uhr vorgesehen.

REFERENTIN

RAin Yvonne Martins

***Deputy Associate Vice President Legal
Pharmaceutical Operations Germany
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Berlin***



Frau Yvonne Martins arbeitet seit 1998 als Syndikusanwältin in der Rechtsabteilung der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH.

Darüber hinaus ist sie bereits seit über zehn Jahren als Referentin zum Pharma-Recht aktiv, unter anderem als Lehrbeauftragte an der Universität Bonn für den Studiengang „Master of Drug Regulatory Affairs“.

INHOUSE-SCHULUNG Dieses Thema kann auch als individuelle Inhouse-Schulung gebucht werden – gern unterbreiten wir Ihnen ein attraktives Angebot.



FRAGEN? GERNE!

Bei Fragen zum Seminar berate ich Sie gern persönlich.

Daniela Schmalte, Tel.: 06032 / 34 95 773
oder per eMail: schmalte@luscimed.de

SEMINARHINWEISE

Intensiv-Workshop:

Das Betäubungsmittelrecht im beruflichen Alltag

31. Mai 2016, Frankfurt/Main

Grundlagen der Statistik in der klinischen Forschung

2. Juni 2016, Frankfurt/Main

6. Zertifikatslehrgang Pharmacovigilanz Manager mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation

September 2016 – Mai 2017, Frankfurt/Main

Klinische Prüfungen mit Medizinprodukten

27. & 28. September 2016, Frankfurt/Main

Effiziente Team- & Projektassistenz in der klinischen Forschung

10. Oktober 2016, Frankfurt/Main

Pharmacovigilance: News 2016/17

11. Oktober 2016, Frankfurt/Main

Grundlagen-Seminar:

Das Betäubungsmittelrecht

12. Oktober 2016, Frankfurt/Main

Outsourcing von klinischen Studien

12. Oktober 2016, Frankfurt/Main

Qualitätssicherung in der klinischen Forschung

2. November 2016, Berlin

Nicht-kommerzielle klinische Prüfungen (IITs) - unter Berücksichtigung der neuen EU-Verordnung

17. November 2016, Frankfurt/Main

ARZNEIMITTELWERBUNG

ANMELDE-FAX: 06032 / 34 95 774

ANMELDEFORMULAR

NAME _____

VORNAME _____

POSITION _____

FIRMA _____

STRASSE _____

PLZ/ORT _____

TEL./FAX _____

E-MAIL _____

NAME DER SEKRETÄRIN _____

DATUM UNTERSCHRIFT _____

TERMIN & SEMINARZEIT

Mittwoch, 23. November 2016
10.00 – 17.00 Uhr
Registrierung ab 9.30 Uhr

VERANSTALTUNGORT

Fleming's Conference Hotel Frankfurt
Elbinger Str. 1-3
D-60487 Frankfurt/Main
Tel.: 069/506040-0 · Fax: 069/506040-999
www.flemings-hotels.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der LuSciMED Akademie und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

Seminar-Nr. 16-204

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 890,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 55,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn  **BAHN**

Diese Veranstaltung wird organisiert von der

LuSciMED Akademie
Daniela Schmale & Elke de Vries GbR
Södeler Weg 13a
D-61231 Bad Nauheim

Telefon 06032 / 34 95 772
Telefax 06032 / 34 95 774
willkommen@luscimed.de
www.luscimed.de


lucrum scientia medicinae est